

Zwölf Ueberlegungen zur Beteiligung der Schweiz an der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

1. Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit macht einen bedeutenden Teil jener Anstrengungen aus, welche die Industrieländer zugunsten der 3. Welt unternehmen. Sie belief sich 1975 auf 3,8 Milliarden Dollar, das heisst auf fast 30 % der gesamten öffentlichen Hilfe der DAC-Länder. Im landwirtschaftlichen Bereich übertrifft das Ausmass der multilateralen Hilfe (1974: 1,4 Mia \$) sogar jenes der bilateralen Aufwendungen (1974: 1,2 Mia \$). Wie könnte sich die Schweiz von dieser grossen gemeinsamen Anstrengung der westlichen Industrieländer distanzieren?
2. Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit bietet den Entwicklungsländern den grossen Vorteil, weniger an politische Auflagen gebunden zu sein als die direkte Zusammenarbeit mit einer finanzstarken Grossmacht. Gewiss steht die kleine Schweiz nicht im Geruch politischer Einmischung. Es bleibt aber dennoch die Tatsache, dass sie durch alleiniges Abseitsstehen von der multilateralen Zusammenarbeit eine Form der Solidarität moralisch verurteilen würde, welcher die Entwicklungsländer grosse Bedeutung zumessen.
3. Viele wichtige Entwicklungsvorhaben in der 3. Welt lassen sich nur mit grossem finanziellem Aufwand verwirklichen. Zu ihnen gehören nicht nur Kraftwerke, Düngerfabriken oder Häfen, sondern z.B. auch wirkungsvolle Programme der Bevölkerungspolitik. Die multilaterale Zusammenarbeit erlaubt die Lösung von solchen Aufgaben. Ohne die Verwirklichung derartiger Projekte bliebe manche Anstrengung im bilateralen Bereich oder auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit sinnlos.

4. Internationale Organisationen können in kritischen Fällen eine entscheidend koordinierende Rolle unter verschiedenen Hilfestellern übernehmen, wie dies etwa im Kampf gegen die Dürre und den Hunger im Sahel-Raum der Fall war oder bei der Bekämpfung tropischer Krankheiten von Bedeutung ist.
5. Die Ziele der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind grundsätzlich dieselben wie jene unserer bilateralen Anstrengungen. Das zeigt sich im hohen Anteil landwirtschaftlicher Projekte, die von internationalen Institutionen verwirklicht werden, aber auch in der entscheidenden Rolle, welche etwa die Weltbank bei der vermehrten Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit auf die Armenen in den letzten Jahren spielte.
6. Das wünschbare und notwendige Volumen unserer öffentlichen Hilfe lässt sich auf bilateralem Weg allein nicht verwirklichen, da für die Durchführung bilateraler Projekte und Programme viel mehr Personal (und Büroraum) benötigt wird als für die Mitarbeit in multilateralen Aktionen.
7. Aus der Interdependenz aller Staaten ergibt sich gerade für ein kleines Land wie die Schweiz die Notwendigkeit universaler Beziehungen. Diesem Eigeninteresse dient auch die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, da sie es uns erlaubt, zumindest indirekt für zahlreiche Länder tätig zu sein, die unser bilaterales Programm nicht erreicht.
8. Die internationalen Institutionen ermöglichen es unserem Land, jene Erfahrungen, die wir auf bilateralem Gebiet sammeln, und jene Anliegen, die uns in der Entwicklungszusammenarbeit besonders am Herzen liegen, international zur Geltung zu bringen und selber aus den Erfahrungen anderer Nutzen zu ziehen.

9. Die Geschäftsführung internationaler Institutionen wird genau so sorgfältig überwacht wie jene unserer eigenen Instanzen. So widmen sich Vertreter der Bundesverwaltung beispielsweise jedes Jahr im Januar der Kontrolle von Budget, Abrechnung und Geschäftsführung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (PNUD).
10. Die Schweiz zieht aus der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit selber mancherlei Nutzen. So sind zum Beispiel die Erhebungen der Weltgesundheitsorganisation für unseren eigenen Gesundheitsdienst, jene der FAO für unsere Getreideverwaltung, das heisst unsere eigenen Getreideimporte, unentbehrlich.
11. Dank unseren finanziellen Beiträgen an internationale Organisationen erhalten schweizerische Firmen die Möglichkeit, sich um Aufträge zu bewerben, die im Zusammenhang mit Projekten dieser Organisationen ausgeschrieben werden. Dies erlaubt es unserer Wirtschaft - wie übrigens auch im Rahmen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit - Güter zu liefern und Dienstleistungen zu erbringen, neue Märkte kennen zu lernen und im internationalen Wettbewerb zusätzliche Erfahrungen zu sammeln.
12. Auch unsere Zukunft wird mehr und mehr durch Entscheidungen mitbestimmt, die in multilateralen Gremien gefasst werden. So lässt sich die heutige Weltwirtschaft ohne die zahlreichen Funktionen internationaler Institutionen gar nicht mehr denken. Die kleine, aussenwirtschaftlich orientierte Schweiz hat ein vitales Interesse am Grundsatz multilateraler Verständigung und Zusammenarbeit.

✓ f. 001.-✓ f. 800.-Notiz an Herrn Bundesrat GraberSitzung der Kommission des
Ständerates vom 20. Januar 1977

Wie wir vom Sekretariat der Bundesversammlung erfahren, möchte Herr Ständerat Broger, Kommissionspräsident, auf die Präsentation von Lichtbildern zum Thema der Entwicklungszusammenarbeit nicht verzichten, da er über diese Präsentation in der Kommission des Nationalrates informiert worden ist.

Wir schlagen deshalb folgendes Programm vor:

1. Herr Bundesrat Graber: Einleitung analog zur Sitzung der Nationalratskommission. Einige Ueberlegungen zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit könnten eingefügt werden (siehe Beilage);
2. Herr Raeber: Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit auf Grund des Gesetzes (7 Minuten);
3. Herr Högger: Gekürzte Fassung der Lichtbilderreihe;
4. Herr Jacobi: Multilaterale Finanzhilfe.

Wir hoffen, dass Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären können.

DER DELEGIERTE FUER
TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

Kopien: HH
RR

17. Jan. 1977

(M. Heimo)